

Bieterinformation

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß EU-Bekanntmachung Sektoren

EWE NETZ GmbH

Firmenbezeichnung Auftraggeber

29_9252

Projektnummer

Odorieranlagen

Titel EU-Vergabe

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	2
1. Einleitung	3
2. Vorstellung des Auftraggebers	3
3. Beschreibung Ausschreibungsgegenstand	5
4. Zeitplan	6
5. Teilnahmewettbewerb und Eignungsprüfung	7
5.1 Allgemeine Informationen zum Teilnahmewettbewerb.....	7
5.2 Anforderungen an die Erstellung der Teilnahmeanträge.....	7
5.3 Bewertung der Eignung	7
6. Anforderungen an die Angebotserstellung	7
6.1 Allgemeine Informationen zur Angebotsphase.....	7
6.2 Anforderungen an die Angebotsabgabe.....	8
6.3 Anlagen, die mit dem Angebot abgegeben werden müssen.....	8
6.4 Prüfung und Bewertung der Angebote	8
6.5 Vertrag, Abweichungen und Nebenangebote	9
7. Verhandlungen	9
7.1 Ablauf der Verhandlungen.....	9
7.2 Teilnehmer auf der Bieterseite	11
7.3 Teilnehmer von Seiten des Auftraggebers	11
8. Nachprüfungsverfahren	11
8.1 Vergabekammer	11
8.2 Unzulässigkeit von Rechtsbehelfen.....	11

Anlagenverzeichnis

	Anlage	Ausschreibungsunterlagen
	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	
	1	Verfahrensbedingungen für EU-Vergaben – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb - im EWE-Konzern
	2	Fragen- und Antwortenkatalog (Vordruck)
Eignungsprüfung	3	Teilnahmeantrag nebst TNA-Anlagen (Erklärungen des Bieters) – TNA Anlage 3.1 Schriftliche Unternehmensdarstellung – TNA Anlage 3.2 Eignungskriterien (separates Dokument) – TNA Anlage 3.3 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen gemäß §§ 123 Abs. 1 und Abs. 4, 124 GWB und § 22 LkSG – TNA Anlage 3.4 Eigenerklärung Sanktionen Russland – TNA Anlage 3.5 Vertraulichkeitserklärung in Vergabeverfahren – TNA Anlage 3.6 Verhaltenskodex für Lieferanten des EWE Konzerns (separate Anlage) – TNA Anlage 3.7 Bietergemeinschaftserklärung (sofern anwendbar) – TNA Anlage 3.8 Eignungsleihe gem. § 47 SektVO (sofern anwendbar) – TNA Anlage 3.9 Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe nach § 47 SektVO (sofern anwendbar)
Verhandlungsverfahren	4	Zuschlagskriterien
	5	Preisblatt
	6	Angebot nebst AN-Anlagen (Erklärungen des Bieters) – AN Anlage 6.1 Erforderliche Angaben und Unterlagen zu Zuschlagskriterien gemäß Anlage 4 der Bieterinformation – AN Anlage 6.2 Nachunternehmererklärung – AN Anlage 6.3 Lieferkettensorgfaltspflichtenerklärung – AN Anlage 6.4 Änderungsvorschläge zum Vertrag
	7	Mindestlohnenerklärung
	8	Bieterpräsentation
	9	Vertrag inkl. Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Interesse an der Teilnahme an unserem Vergabeverfahren bedanken wir uns. Der Bewerbungsbogen (Anlage 3 Teilnahmeantrag nebst TNA Anlagen), die „Verfahrensbedingungen für EU-Vergaben im EWE-Konzern“ sowie die übrigen Anlagen zur Bieterinformation stehen Ihnen zusammen mit diesem Schreiben auf der elektronischen Vergabeplattform zur Verfügung.

1. Einleitung

Der Auftraggeber plant die Vergabe von **Odorieranlagen**

Die Ausschreibung erfolgt in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach den für Sektorentätigkeiten einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Bestandteil dieser Bieterinformation sind alle o. g. Anlagen, einschließlich der „Verfahrensbedingungen für EU-Vergaben – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb – im EWE-Konzern“.

Unternehmen, die an diesem Vergabeverfahren teilnehmen, werden – unabhängig von ihrem formalen Status als „Bewerber“ oder „Bieter“ – in diesem Dokument und seinen Anlagen einheitlich als „Bieter“ bezeichnet.

2. Vorstellung des Auftraggebers

EWE NETZ GmbH

Firmenbezeichnung Auftraggeber

Cloppenburger Str.	302	26133	Oldenburg
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort

Der Auftraggeber ist eine Tochtergesellschaft der EWE AG .

Informationen über den EWE Konzern

Die EWE Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Oldenburg zählt zu den großen Energieversorgungsunternehmen in Deutschland und ist in den Geschäftsfeldern Energie, Telekommunikation und Informationstechnologie tätig. Das Unternehmen versorgt Kundinnen und Kunden in der Ems-Weser-Elbe-Region, in Bremen, Teilen Brandenburgs, auf Rügen sowie in Westpolen und betreibt umfangreiche Strom-, Erdgas- und Telekommunikationsnetze.

Ein zentraler Bestandteil des EWE Konzerns ist die swb AG, die in Bremen, Bremerhaven und der Region ein breites Spektrum an Dienstleistungen bereitstellt. Dazu zählen Strom, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser, Telekommunikation sowie Entsorgung und technische Services. Die swb ist vollständig in den EWE-Konzern eingebunden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch unserer Internetseite <http://www.ewe.de>.

Informationen über den Auftraggeber

Die im Juni 2006 gegründete EWE NETZ GmbH ist ein Unternehmen der EWE-Gruppe. EWE NETZ ist mittelbar eine Tochtergesellschaft der EWE AG. Zudem sind 64 Städte und Gemeinden aus dem Ems-Weser-Elbe-Gebiet mit 1,6 Prozent beteiligt.

EWE NETZ betreibt ein umfangreiches Strom- und Erdgasnetz im Ems-Weser-Elbe-Gebiet und flächendeckende Erdgasnetze in Brandenburg, Rügen und Nordvorpommern. Das Unternehmen mit Hauptsitz in

Oldenburg ist auch Eigentümer dieser Netze. Zu seinen Aufgaben zählen die Betriebsführung, Instandhaltung, Wartung und Ausbau der Netzinfrastruktur sowie der Netzvertrieb. Darüber hinaus betreibt EWE NETZ Trinkwassernetze und ein weit verzweigtes Kommunikationsnetz zur Steuerung und Überwachung der Energienetze.

EWE NETZ stellt seine Netze diskriminierungsfrei zur Verfügung und sichert einen fairen, zukunftsorientierten und freien Marktzutritt zu den Strom- und Gasnetzen zu. Wir betreiben hochmoderne, effiziente Netze, die zu den sichersten in Europa zählen.

Die Infrastruktur von EWE NETZ zeichnet sich durch hohe technische Qualität, Versorgungssicherheit und wirtschaftlich effizienten Betrieb aus. Ein dichtes Netz regionaler Standorte sorgt dafür, dass unsere Mitarbeiter immer in Ihrer Nähe sind.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch der Internetseite

[http:// www.ewe-netz.de](http://www.ewe-netz.de)

Ansprechpartner im Vergabeverfahren

Der genannte Ansprechpartner führt die Ausschreibung stellvertretend für den Auftraggeber durch:
EWE Aktiengesellschaft; Konzerneinkauf (K-EK), Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg

Name des Ansprechpartners: Niklas Matthiesen

3. Beschreibung Ausschreibungsgegenstand

Die nachstehende Kurzbeschreibung des Auftrags dient allein der Information der Bieter, Änderungen bleiben vorbehalten. Für die Angebotsphase sind die Vertragsunterlagen sowie die weiteren Unterlagen maßgeblich.

Die EWE NETZ GmbH betreibt etwa 500 Odorieranlagen im Ems-Weser-Elbe Gebiet in Nordwestdeutschland. Alters- und zustandsabhängig werden jährlich 20 bis 39 Bestandsanlagen ausgetauscht. Im Regelfall sind die Odorieranlagen in separaten Räumen (Ex-Zone 1) im Gebäude der Gasdruckregelanlage untergebracht. In wenigen Fällen steht kein Raum zur Verfügung, so dass ein Außenschränk an das bestehende Gebäude montiert werden muss.

Aufgrund der Anlagen- und Netzstruktur bei EWE NETZ kommen viele kleine, dezentral verteilte Odorieranlagen zum Einsatz. Alle Anlagen haben stationäre Behälter sowie eine Dosiermengenüberwachung. Bei EWE NETZ erfolgt die Zudosierung des Odoriermittels grundsätzlich gasmengenabhängig. In jeder mit einer Odorieranlage ausgerüsteten Gasdruckregelanlage sind Mengengaszähler verbaut. Die Impulse je Nm³ werden an die Fernwirkanlage und anschließend an die Odoriersystemsteuerung übermittelt. Die Dosiermenge hängt von der impulsbasierten Pumphubfrequenz sowie dem Pumpenhubvolumen ab.

Weitere Informationen zum Inhalt, Umfang und den Bedingungen für die Ausführung der Leistungen entnehmen Sie den Vertragsunterlagen.

Vergabe von Rahmenverträgen

Die o.g. Leistungen vergibt der Auftraggeber auf der Grundlage eines Rahmenvertrags. Es soll ein Rahmenvertrag mit einem Bieter abgeschlossen werden.

4. Zeitplan

Im Vergabeverfahren sind folgende Fristen einzuhalten:

Teilnahmewettbewerb:

Eingangsfrist von Bieterfragen zum Teilnahmewettbewerb:	bis	07.09.2026			
Antwort auf Fragen zum Teilnahmewettbewerb:	bis	08.09.2026			
Eingang Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist)	bis	14.09.2026	um	12:00	Uhr

Verhandlungsverfahren:

Geplante Aufforderung zur Angebotsabgabe	bis	16.10.2026			
geplante Eingangsfrist von Bieterfragen zur Angebotserstellung:	bis	29.10.2026			
geplante Antwort auf Fragen zur Angebotserstellung:	bis	29.10.2026			
geplante Eingangsfrist der Angebote: (bitte beachten Sie ggf. Abweichungen in der Angebotsaufforderung)	bis	30.10.2026	um	12:00	Uhr
Geplanter Präsentationstermin / Verhandlungstermin:		KW 46-48			
Geplante Eingangsfrist der finalen Angebote:	bis:	27.11.2026			
Geplante Zuschlagserteilung:	bis:	14.12.2026			
Bindefrist des Angebotes:	bis:	14.12.2026			

Details dazu erhalten die Bieter zum entsprechenden Zeitpunkt innerhalb des Vergabeverfahrens. Es kann im Laufe des Verfahrens, insbesondere bei den geplanten Terminen, zu Terminverschiebungen kommen, die den Bietern entsprechend mitgeteilt werden.

Um eine zügige Durchführung des Vergabeverfahrens zu gewährleisten, werden die Bieter gebeten, die für die Bieterpräsentation und Angebotsverhandlungen vorgesehenen Zeiträume freizuhalten.

5. Teilnahmewettbewerb und Eignungsprüfung

5.1 Allgemeine Informationen zum Teilnahmewettbewerb

Im Rahmen der Ausschreibung wird zunächst ein Teilnahmewettbewerb zur Eignungsprüfung durchgeführt. Im Mittelpunkt des Teilnahmewettbewerbs steht die Prüfung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit der Bieter.

Die Prüfung der Eignung eines Bieters erfolgt auf Grundlage der in der Anlage 3.2 aufgeführten Eignungskriterien.

Nach Prüfung und Bewertung der Teilnahmeanträge erhalten die Bieter eine Mitteilung, ob sie die Eignungsprüfung bestanden haben und zu einer Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Der Teilnahmeantrag des Bieters muss eindeutig, verständlich, plausibel und glaubwürdig die Erfüllung der Anforderungen darlegen. Änderungen des Bieters an eigenen Angaben/Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

5.2 Anforderungen an die Erstellung der Teilnahmeanträge

Um am Verfahren teilzunehmen, ist der anliegende Teilnahmeantrag vollständig eingescannt über den Projektraum der elektronischen Vergabeplattform (<https://www.dtv.de>, dort im Bereich „Teilnahmeantrag“) nebst den beizufügenden Unterlagen innerhalb der in der Ziffer 4 genannten Teilnahmefrist einzureichen.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass verspätet oder nicht über DTVP eingereichten Teilnahmeanträge vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Hinweise und Fragen der Bieter zum Teilnahmewettbewerb können innerhalb des in Ziffer 4 angegebenen Zeitraums über den Bereich „Kommunikation“ im DTVP gestellt werden. Die Antworten werden – spätestens bis zu dem in Ziffer 4 genannten Zeitpunkt – allen Bietern in anonymisierter Form über das DTVP zur Verfügung gestellt. Es wird darum gebeten, die Fragen so zu formulieren, dass diese zusammen mit den Antworten allen Bietern zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass der Auftraggeber diese zwecks Anonymisierung umformulieren muss.

Mit dem Teilnahmeantrag sind die in der Anlage 3 (Vordruck Teilnahmeantrag) Ziffer 5 genannten Unterlagen einzureichen.

Weitere Anforderungen an das Erstellen der Teilnahmeanträge, ergeben sich aus den Verfahrensbedingungen, dort insbesondere Kapitel 2.

5.3 Bewertung der Eignung

Zunächst findet eine formale Prüfung der Teilnahmeanträge (formale Richtigkeit, Vollständigkeit, Vorliegen von Ausschlussgründen) statt. Bieter, deren Anträge nicht ausgeschlossen werden, werden sodann hinsichtlich ihrer Eignung anhand der bekanntgemachten Eignungskriterien bewertet. Im Falle der Unvollständigkeit von Teilnahmeanträgen behält der Auftraggeber sich vor, Erklärungen und Nachweise nach Maßgabe von § 51 SektVO nachzufordern.

Eignungskriterien, die in der Anlage 3.2 mit „KO“ gekennzeichneten sind, sind für eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen und führen bei Nichterfüllung zum Ausschluss des Bieters.

6. Anforderungen an die Angebotserstellung

6.1 Allgemeine Informationen zur Angebotsphase

Verbindliches Erstangebot

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die ausgewählten Bieter aufgefordert, ein verbindliches Erstangebot abzugeben. Das Erstangebot sowie alle weiteren Angebote, die im Verlauf des Verhandlungsverfahrens abgegeben werden, sind auf der Grundlage der Vergabeunterlagen, einschließlich dieser Bieterinformationen nebst Anlagen sowie der Vertragsunterlagen, zu erstellen.

Fragen zur Erstellung und Abgabe der Angebote können bis zu dem im Zeitplan genannten Frist über das DTVP gestellt werden. Die Antworten werden allen Bietern in anonymisierter Form über das DTVP zur

Verfügung gestellt. Die Bieter werden daher gebeten, die Fragen hinsichtlich des Absenders aber auch in Bezug auf die angebotene Lösung anonym zu formulieren.

Das Angebot des Bieters muss eindeutig, verständlich, plausibel und glaubwürdig die Erfüllung der Anforderungen darlegen. Änderungen des Bieters an eigenen Angaben/Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

6.2 Anforderungen an die Angebotsabgabe

Es sind insbesondere folgende Vorgaben einzuhalten:

1. Die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe vorgegebene Angebotsfrist ist zwingend einzuhalten; eine verspätete Abgabe hat den Ausschluss des Angebots zur Folge. Desgleichen schließt der Auftraggeber die Angebote aus, die nicht über das DTVP (Bereich „Angebote“) eingereicht worden sind.
2. Das Angebot ist in der geforderten Form abzugeben.
3. Das Angebot muss alle in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben und Anlagen enthalten.
4. Das Angebot darf keine Änderungen der Vergabeunterlagen enthalten, soweit solche nicht ausdrücklich in den Vergabeunterlagen erlaubt sind.
5. Etwaige Biereintragungen und Anmerkungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein.
6. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
7. Die Angebotspreise (Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer) sind in Euro-Währung anzubieten.

Zudem verweisen wir auf die Verfahrensbedingungen, dort insbesondere Kapitel 2.

6.3 Anlagen, die mit dem Angebot abgegeben werden müssen

Mit dem Angebot (gem. Anlage 6 „Verbindliches_Angebot_Vordruck“) sind die dort erwähnten Anlagen einzureichen.

6.4 Prüfung und Bewertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, das – nach der Prüfung von Ausschlussgründen – anhand der Zuschlagskriterien gemäß Anlage 4 Zuschlagskriterien ermittelt wird.

6.4.1 Formale Prüfung

Der Auftraggeber prüft die eingegangenen Angebote zunächst formal. Die formale Prüfung umfasst insbesondere folgende Prüfkriterien:

- Fristgerechter Eingang der Unterlagen
- Formgerechter Eingang der Unterlagen
- Angebot in deutscher Sprache verfasst
- Vollständigkeit der Preisangaben
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und abgegebenen Erklärungen / Angaben
- Zweifelsfreie Biereintragungen
- Keine nicht zugelassenen Änderungen der Vergabeunterlagen
- Keine nicht zugelassenen oder nicht formgerecht abgegebenen Nebenangebote

Die Nichterfüllung der formalen Anforderungen kann zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Nach Abschluss der formalen Prüfung prüft der Auftraggeber nach § 54 SektVO, ob der Endpreis des Angebots ungewöhnlich niedrig ist. Zu diesem Zweck kann er von dem Bieter die erforderlichen Belege verlangen und diesen zu Erklärung auffordern. Ergibt die Prüfung, dass ein Angebot im Verhältnis zur Leistung ungewöhnlich niedrig ist, schließt der Auftraggeber das Angebot aus.

6.4.2 Angebotsbewertung

Angebote, die die formale Prüfung bestanden haben und nicht ungewöhnlich niedrig sind, werden anhand der Zuschlagskriterien Anlage 4 bewertet.

Soweit in der Anlage 4 oder in sonstigen Vergabeunterlagen Mindestkriterien aufgeführt sind, sind diese zwingend einzuhalten; die Nichteinhaltung etwaiger Mindestkriterien führt zum Ausschluss des Angebotes.

Anhand der in Anlage 4 dargestellten Bewertungsfaktoren und Gewichtung der einzelnen Kriterien wird für jedes Angebot eine Gesamtbewertung (Punktzahl) ermittelt.

Die Bewertung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen, die mit dem jeweils angegebenen Prozentanteil in die Wertung einfließen:

- 100% Angebotsgesamtpreis

6.5 Vertrag, Abweichungen und Nebenangebote

6.5.1 Vertrag

Veröffentlichung Vertragsunterlage mit Bekanntmachung

Die Vergabeunterlagen enthalten die in der Anlagenliste aufgeführten Vertragsunterlagen, die dem Angebot – vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen – zugrunde zu legen sind.

Die Bieter sind aufgefordert, diejenigen Vertragsbestimmungen, über die sie verhandeln möchten, im Vordruck Angebot Ziffer 4 aufzuführen und ihren Verhandlungsbedarf unter Angabe der betreffenden Vertragsklausel zu erläutern. Die Anpassungswünsche und/oder –vorschläge der Bieter, die diese mit ihrem Angebot vorlegen, sollen Gegenstand der Verhandlung werden. Der Bieter hat aber keinen Anspruch auf Änderung der Vertragsunterlagen. Dem Erstangebot sind unabhängig davon die vorgegebenen Vertragsunterlagen zugrunde zu legen.

Vergabe an zweit- oder drittplatzierten Bieter

Der Auftraggeber behält sich vor, nach der Zuschlagserteilung an den erstplatzierten Bieter den Auftrag an seiner statt an den nach der Auswertung aller finalen Angebote zweit-, subsidiär drittplatzierten Bieter (Ersatzauftragnehmer) zu dessen angebotenen Konditionen zu vergeben.

Diese Option gilt bis sechs (6) Monate nach Zuschlagserteilung an den erstplatzierten Bieter und ist nur anwendbar, wenn der mit dem erstplatzierten Bieter abgeschlossene Vertrag wegen Kündigung des Vertrags oder Insolvenz des Auftragnehmers vorzeitig beendet wird.

Vor der Zuschlagserteilung an den Ersatzauftragnehmer fordert der Auftraggeber den zweitplatzierten Bieter zur Erklärung auf, ob dieser die Leistung zu den in seinem finalen Angebot angebotenen Konditionen erfüllen wird. Im Falle seiner Absage fragt der Auftraggeber den drittplatzierten Bieter entsprechend an. Die Vergabe an den Ersatzauftragnehmer setzt voraus, dass dieser weiterhin die Eignungsanforderungen des Vergabeverfahrens erfüllt.

7. Verhandlungen

Nach Eingang der Erstangebote werden die Bieter, deren Angebote die formale Angebotsprüfung bestehen und für deren Angebote kein Ausschlussgrund besteht, über das DTVP zu Vertragsverhandlungen eingeladen.

7.1 Ablauf der Verhandlungen

Bieterpräsentation

Es ist geplant, die Bieterpräsentation vorgelagert zur vertieften fachlichen und kaufmännischen Verhandlung durchzuführen. Die Bieterpräsentation erfolgt dabei im Rahmen desselben Termins wie die Vorstellung des Angebots bzw. die anschließende Verhandlung. Ziel ist es, zunächst die angebotene Lösung sowie die wesentlichen technischen, organisatorischen und kommerziellen Inhalte des Angebots vorzustellen und auf dieser Grundlage in die Verhandlung einzusteigen.

Organisatorischer Hinweis zur Bieterpräsentation:

In der Einladung wird dem Bieter der genaue Termin mit Uhrzeit und dem genauen Ort mitgeteilt. Derzeit ist geplant, dass die Präsentation in dem unter Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** veröffentlichen Zeitraum über Microsoft Teams stattfindet.

Fragen bzgl. dieses Termins können die Bieter ab Erhalt der Einladung zur Präsentation/Verhandlung über das DTVP stellen.

Geplante Agenda

Für die Bieterpräsentation ist eine Zeitspanne von insgesamt 2 Stunden vorgesehen, die Agenda für diesen Zeitraum gliedert sich wie folgt:

1) Firmenpräsentation des Anbieters (max. 20 Minuten)

Vorstellung des Unternehmens mit Fokus auf:

- Unternehmenshistorie und Entwicklung
- Unternehmensstandort(e) und Organisationsstruktur
- Unternehmensgröße und Mitarbeiterstruktur
- Kerngeschäftsfelder und Leistungsportfolio
- Relevante Erfahrungen und Referenzen im vergleichbaren Umfeld

2) Präsentation des Angebotes

Präsentation der angebotenen Lösung mit Schwerpunkt auf:

- Vorstellung des Liefer- und Leistungsumfangs
- Erläuterung der technischen und kommerziellen Inhalte des Angebots
- Darstellung der Erfüllung der ausgeschriebenen Anforderungen
- Besonderheiten, Mehrwerte

3) Vorstellung des Fertigungs- und Umsetzungskonzeptes

Darstellung der geplanten Vorgehensweise zur Herstellung und Umsetzung:

- Fertigungsstandorte und Fertigungstiefe
- Eingesetzte Technologien und Qualitätsstandards
- Qualitätssicherungsmaßnahmen während der Fertigung
- Termin- und Kapazitätsplanung
- Umgang mit kritischen Komponenten und Lieferkettenrisiken

4) Vorstellung des Service- und Supportkonzeptes

Erläuterung der Serviceleistungen über den gesamten Lebenszyklus:

- Organisation und Erreichbarkeit des Servicebereichs
- Wartungs-, Instandhaltungs- und Supportleistungen
- Reaktions- und Entstörzeiten
- Ersatzteilversorgung und Verfügbarkeit
- Ansprechpartner und Eskalationswege
- Schulungs- und Dokumentationsleistungen

Der Auftraggeber behält sich vor, nach jeder Verhandlungsrunde den Bieterkreis zu reduzieren; er kann auch nur mit einem einzigen Bieter („preferred bidder“) weiterverhandeln. Die Reduzierung des Bieterkreises erfolgt unter Beachtung der allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze und unter Anwendung der bekannt gemachten Zuschlagskriterien. Die Reduzierung des Bieterkreises ist auch vor der ersten Verhandlungsrunde möglich.

Der Auftraggeber kann die Bieter, mit denen Verhandlungen geführt werden, im Laufe des Verhandlungsverfahrens mehrfach zur Überarbeitung ihrer Angebote auffordern. Nach Abschluss der Verhandlungen werden die verbleibenden Bieter in der Regel aufgefordert, ein überarbeitetes finales Angebot einzureichen. Die formalen Anforderungen an die Abgabe des überarbeiteten Angebotes (Abgabefrist, -ort, etc.) und der notwendige Inhalt werden den Bietern ggf. in der Aufforderung zur Abgabe mitgeteilt.

Nach Abgabe des überarbeiteten Angebotes behält sich der Auftraggeber die Durchführung weiterer Verhandlungsrunden vor.

Abweichend davon hat der Auftraggeber auch die Möglichkeit, den Zuschlag bereits auf das Erstangebot zu erteilen, dies gilt jedoch nicht, wenn kein verbindliches, sondern lediglich ein indikatives Erstangebot gefordert wurde.

Der Auftraggeber kann den geplanten Ablauf der Verhandlungen ändern, insbesondere auf die Durchführung der fachlichen und kaufmännischen Verhandlungen verzichten oder über die geplanten Verhandlungsrunden hinaus – auch nach Abgabe von überarbeiteten finalen Angeboten - weitere Verhandlungen durchführen.

7.2 Teilnehmer auf der Bieterseite

Es sind von Bieterseite bevorzugt Teilnehmer auszuwählen, die im geplanten Projekt eingesetzt werden sollen. Die Teilnehmerzahl soll auf voraussichtlich fünf (5) beschränkt werden und ein möglichst breites fachliches Spektrum für die geforderten Anforderungen abdecken und das geplante Projektteam optimal repräsentieren. Das Austauschen von Teilnehmern während der Präsentation ist zu unterlassen. Es wird großen Wert darauf gelegt, die Lösung des Bieters so weit wie möglich live präsentiert zu bekommen.

7.3 Teilnehmer von Seiten des Auftraggebers

Von Seiten des Auftraggebers werden Projektverantwortliche aus den folgenden Bereichen an der Präsentation teilnehmen: Fachbereich des Auftraggebers und Einkauf. Weitere Teilnehmer werden ggf. im Laufe des Verfahrens bekanntgegeben.

8. Nachprüfungsverfahren

8.1 Vergabekammer

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren im Falle behaupteter Verstöße gegen vergaberechtliche Bestimmungen ist die

Vergabekammer Niedersachsen beim Nd. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung; Auf der Hude 2, 21330 Lüneburg, Deutschland; eMail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de; Fax: +494131152943

8.2 Unzulässigkeit von Rechtsbehelfen

Auf die Rüge- und Ausschlussfristen gem. §§ 135 Abs. 2, 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen.

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer einen Nachprüfungsantrag nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unter anderem unzulässig, wenn der Antragsteller den behaupteten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht rechtzeitig gerügt hat. Verstöße, die im Vergabeverfahren erkannt werden, müssen gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von zehn Kalendertagen gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB). Verstöße, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist oder Angebotsfrist gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB). Ferner ist der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).